



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
26.02.2014 Patentblatt 2014/09

(51) Int Cl.:
E05B 65/32^(0000.00)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.06.2010 Patentblatt 2010/25

(21) Anmeldenummer: **09014060.9**

(22) Anmeldetag: **10.11.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Brose Schliesssysteme GmbH & Co. KG**
42369 Wuppertal (DE)

(72) Erfinder: **Brose, Simon**
45525 Hattingen (DE)

(30) Priorität: **18.12.2008 DE 202008016705 U**

(74) Vertreter: **Gottschald, Jan**
Patentanwaltskanzlei Gottschald
Am Mühlenturm 1
40489 Düsseldorf (DE)

(54) **Kraftfahrzeugschloss**

(57) Die Erfindung betrifft ein Kraftfahrzeugschloss mit den Schließelementen Schlossfalle (1) und Sperrklinke (2) sowie mit einer Schlossmechanik (3), wobei die Schlossmechanik (3) zumindest in die Funktionszustände "Entriegelt" und "Verriegelt" bringbar ist und hierfür mindestens ein in entsprechende Funktionsstellungen verstellbares Funktionselement (4) aufweist. Es wird vorgeschlagen, dass mindestens ein Funktionselement (4) als federelastisch biegbare Draht oder Streifen ausge-

bildet ist und so als Biege-Funktionselement (4) federelastisch in unterschiedliche Funktionsstellungen biegbar ist, dass ein um eine Steuerhebelachse (5) schwenkbarer Steuerhebel (6) mit einer Steuerkontur (7) vorgesehen ist, dass die Steuerkontur (7) mit mindestens einem Biege-Funktionselement (4) zu dessen Verstellung in Eingriff steht oder bringbar ist und dass die für die Verstellung des Biege-Funktionselements (4) maßgebliche Höhererstreckung (8) der Steuerkontur (7) parallel zu der Steuerhebelachse (5) ausgerichtet ist.

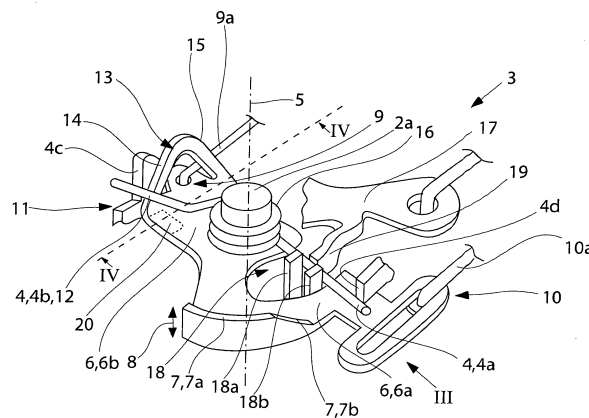


Fig.2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 01 4060

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| A | DE 103 56 292 A1 (BROSE SCHLIESSYSTEME GMBH [DE]) 23. Juni 2005 (2005-06-23) * Absatz [0006] * | 1,2 | INV. E05B65/32 |
| A,D | DE 15 53 299 A1 (BOCKLENBERG & MOTTE BOMORO) 25. November 1971 (1971-11-25) * Seite 6 - Seite 7 * * Abbildungen 1-12 * | 1-15 | |
| A | DE 298 04 649 U1 (SCHLOS UND METALLWARENFABRIK B [DE]) 14. Mai 1998 (1998-05-14) * Seite 7 - Seite 8 * * Abbildungen 2-6 * | 1-15 | |
| A | DE 10 2005 029079 A1 (WITTE VELBERT GMBH & CO KG [DE]) 4. Januar 2007 (2007-01-04) * Absatz [0022] - Absatz [0029] * * Absatz [0034] - Absatz [0036] * * Abbildungen 1-7 * | 1-15 | |
| X | EP 1 580 366 A2 (BROSE SCHLIESSYSTEME GMBH [DE]) 28. September 2005 (2005-09-28) | 2,8-10 | |
| A | * Absatz [0043] - Absatz [0044] * * Absatz [0065] * * Absatz [0095] - Absatz [0104] * * Abbildungen 10-12 * | 1,3-7, 11-15 | E05B |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| Recherchenort Den Haag | | Abschlußdatum der Recherche 21. Januar 2014 | Prüfer Antonov, Ventseslav |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |

4
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 01 4060

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 01 4060

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 3-7, 11-15

Kraftfahrzeugschloss mit einem federelastischen
Biege-Funktionselement für eine Kupplung zwischen dem
Aussenbetätigungshebel und der Sperrklinke

2. Ansprüche: 2, 8-10

Der unabhängige Anspruch 2 bezieht sich auf einen
Kraftfahrzeugschloss mit einem federelastischen
Biege-Funktionselement für eine bistabile Anordnung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 4060

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2014

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | Datum der Veröffentlichung | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|--|-------------------------------|---|--|
| DE 10356292 A1 | 23-06-2005 | KEINE | |
| DE 1553299 A1 | 25-11-1971 | DE 1553299 A1 FR 1513622 A GB 1173842 A | 25-11-1971 16-02-1968 10-12-1969 |
| DE 29804649 U1 | 14-05-1998 | KEINE | |
| DE 102005029079 A1 | 04-01-2007 | KEINE | |
| EP 1580366 A2 | 28-09-2005 | EP 1580366 A2 US 2005218661 A1 | 28-09-2005 06-10-2005 |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82